

**2022/71 7.06.04 Kommunales Natur- und Landschaftsschutzinventar
Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 4.62, Föhre Schlossbachstrasse 2,
Rückschnitt**

Beschluss Stadtrat

1. Die Schwarz-Föhre mit der Natur- und Landschaftsinventarobjekt-Nummer NLI 4.62 wird erhalten. Die Verkehrssicherheit wird durch von einem qualifizierten Unternehmen ausgeführte baumpflegerische Massnahmen wiederhergestellt.
2. Die Stadt kann sich im Rahmen des Unterstützungsreglements Baumförderung der Stadt Wetzikon vom 9. September 2021 an den Pflegekosten von Bäumen beteiligen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - Sandra Elliscasis-Fasani, Schlossbachstrasse 2, 8620 Wetzikon
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Abteilung Umwelt
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 4.62 befindet sich auf dem Grundstück Kat. Nr. 4417 an der Schlossbachstrasse 2. Es liegt zwischen der Schlossbach- und der Spitalstrasse. Das Inventarobjekt besteht aus einer stattlichen Nadelbaumgruppe sowie einer etwas entfernter stehenden Blutbuche. Ihr Gesundheitszustand wurde 2012 als gut beurteilt. Die Dreiergruppe aus einer Fichte und zwei Schwarz-Föhren prägen das Strassenbild stark. Das Schutzziel ist gemäss Objektblatt der Erhalt der Bäume.

Die in diesem Gutachten behandelte Schwarzföhre wächst schräg über die Spitalstrasse. Ihr Stammdurchmesser misst auf Brusthöhe 95 Zentimeter, ihre Höhe beträgt etwa 20 Meter. Das Alter des Baums wird auf 80 bis 120 Jahre geschätzt.

Anfang Jahr 2021 ist ein Teil der Krone wegen der hohen Schneelast abgebrochen. Am 9. Dezember 2021 ist, wiederum aufgrund von nassem Schnee, erneut ein Starkast im unteren Kronenbereich abgebrochen. Die schweren Äste stürzten dabei auf das Trottoir und die Fahrbahn der Spitalstrasse. Bei den Vorfällen kam niemand zu Schaden.

Die Eigentümerschaft befürchtet weitere gefährliche Vorfälle und hat sich aus diesem Grund bei der Abteilung Umwelt erkundigt, wie mit diesem Baum umgegangen werden soll. Grundsätzlich möchte die Eigentümerschaft den Baum erhalten. Sie stellt aber die Frage, inwiefern sich die Stadt Wetzikon an den Kosten beteiligen kann, die der Erhalt eines Baums, der den öffentlichen Raum stark prägt, nach sich zieht.

Die Abteilung Umwelt hat in einem ersten Schritt bei der Baumläufer GmbH ein Baumgutachten eingeholt, um abklären zu lassen, wie ob und wie die Föhre an diesem exponierten Ort erhalten werden kann.

Das Gutachten vom 15. Dezember 2021 stellt fest, dass die Vitalität der Schwarz-Föhre in diesem Alter und mit diesem Schaden normal und ausreichend ist. Potentiell hat die Föhre noch eine Lebenserwartung für 30 und mehr Jahre. Aufgrund des Kronenbruchs sind die darunterliegenden Äste Belastungen vermehrt ausgesetzt. Die überlangen Äste weisen keine Schädigungen am Holzkörper auf, sind aber durch den Verlust der Krone sehr exponiert. In der momentanen Situation sind einige der Äste immer noch leicht schneebruchgefährdet. Das aus Gefahrenpotential und Schadenpotential resultierende Risiko ist mässig bis erheblich. Personen und Fahrzeuge halten sich für relativ kurze Zeit im Gefahrenbereich auf, was die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Schadens stark vermindert. Das Risiko kann jedoch durch einen Entlastungsschnitt einfach verringert werden. Konkret schlägt das Gutachten folgende Massnahmen vor:

- Die gesamte Krone sollte leicht um 1 bis 1,5 m eingekürzt werden, um Hebelarme und Schneeauffläche zu verkleinern. Es ist darauf zu achten, dass das Nadelvolumen nicht mehr als 20 Prozent verringert wird, ansonsten der Baum durch Photosynthese nicht mehr genug Energie produzieren kann. Diese Massnahme muss unter Umständen im Abstand von einigen Jahren wiederholt werden.
- Der statische Kronenanker muss ersetzt werden. Nach acht Jahren ist die Ablegereife der Kunststoffgurten erreicht. Wenn das Seil nach dem Entlastungsschnitt lose ist, kann auf eine statische Baumsicherung möglicherweise auch verzichtet werden.
- Bäume in dieser Grösse sollten einmal im Jahr durch einen Baumpfleagespezialisten oder eine Baumpfleagespezialistin kontrolliert werden.

Aufgrund der Dringlichkeit der Massnahmen hat die Abteilung Umwelt der Eigentümerschaft am 21. Dezember 2021 erlaubt, die Massnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit per sofort ausführen zu lassen. Sie wurden am 3. Februar 2022 durch eine Baumpflegefirma umgesetzt.

Erwägungen

Die inventarisierte Schwarz-Föhre ist gemäss Gutachten ihrem Alter und den vorliegenden Schäden entsprechend ausreichend vital, um noch viele Jahre an diesem Standort zu stehen. Um die vorhandenen Risiken durch Schneebruch zu minimieren, wird ein Entlastungsschnitt empfohlen. Der statische Kronenanker kann nach dem ausgeführten Entlastungsschnitt ersetzt oder allenfalls ganz entfernt werden. Jährliche Kontrollen durch eine Baumpflege-Fachperson sind bei solchen Bäumen empfehlenswert. Das Inventarobjekt kann dank der Umsetzung dieser Massnahmen erhalten werden. Die Eigentümerschaft begrüsst diesen Befund und erklärte sich bereit, diese durch ein qualifiziertes Baumpflege-Unternehmen umsetzen zu lassen.

Die Eigentümerschaft bittet die Stadt Wetzikon, einen Teil der anfallenden Kosten zu übernehmen, weil der Baum von grosser Bedeutung für den öffentlichen Raum sei und demzufolge die Öffentlichkeit einen Beitrag an den Erhalt des Inventarobjekts leisten sollte. Für private Eigentümerschaften kann ein solcher Pflegeeinsatz mehrere tausend Franken kosten. Das Baumförder-Programm der Stadt Wetzikon bietet ab dem Jahr 2022 die Möglichkeit, die Pflege von kommunal geschützten Bäumen mit 180 Franken pro Jahr zu unterstützen. Um diesen Pflegebeitrag auszahlen zu können, müsste die Eigentümerschaft bereit sein, mit der Stadt einen entsprechenden Schutzvertrag zu unterzeichnen. Weitergehende Unterstützungsinstrumente stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin